



# Leichtathletikgemeinschaft Alsternord

LG Alsternord Hamburg e. V.  
Antoni Thoma – Eiderstraße 4 - 22851 Norderstedt

Amt für Schule, Sport und  
Kindertagesstätten  
Rathaus Norderstedt  
z.H.  
Frau Mehlhorn  
Herrn Bertram

## LG Alsternord Hamburg e. V.

Stammvereine: SC Alstertal-Langenhorn  
1. SC Norderstedt  
TuRa Harksheide  
WSV Tangstedt

Vorstand: Antoni Thoma  
Georg Behringer  
Svenja Schumann  
Peter Lichte

Anschrift: Lüttkoppel 1  
22335 Hamburg  
verein@lгалsternord.de  
www.lгалsternord.de

Bankverbindung: Hypo- Vereinsbank Hmb  
IBAN: DE62 2003 0000 0001 5147 28

Norderstedt, den 13.10.2021

E: 22.10.2021

1. U.g.
2. Frau Mehlhorn 2. Mt. me...
3. Frau Gattermann 2. Mt.
4. Frau Reinder 2. Mt.
5. Bericht AFSus
6. Wv!

### Antrag auf Anschaffung einer Stabhochsprunganlage

Sehr geehrte Frau Mehlhorn,  
sehr geehrter Herr Bertram,

am 8.9.21 ist die auf dem Sportplatz des SZ Süd befindliche Stabhochsprunganlage vermutlich durch Brandstiftung zerstört worden. Dabei sind die Schaumstoffkissen verbrannt und die Aluminiumabdeckung und die Aluminiumunterkonstruktion sind durch die Hitzeentwicklung geschmolzen. Die Reste der zerstörten Anlage sind durch die Stadt bereits entfernt worden.

Die Stabhochsprunganlage ist im Besitz der Stadt Norderstedt gewesen, die Aluminiumabdeckung ist geschätzt um 1990 angeschafft, die Schaumstoffmatten sind erst 2017/18 erneuert worden.

Die LG Alsternord -Trainerinnen Svenja und Daniela Schumann nutzten mit ihren Jugendgruppen die Anlage seither sehr intensiv beim wöchentlichen Training (mittwochs und häufig auch sonntags) und haben dafür gesorgt, dass diese attraktive Sportart nun auch in Norderstedt einmalig angeboten werden kann. Viele Jugendliche springen bereits über 2m, einige über 3m hoch. Unser Athlet Jakob L. / JG 2008 stellte 2021 bereits den M13-Rekord für den Hamburger Leichtathletikverband mit 2,80m auf und Jenna P. / W15 ist im HHLV-Kader aufgenommen worden.

Wir möchten Sie bitten, unseren engagierten Stabhochspringerinnen und Stabhochspringern möglichst rasch eine Fortsetzung des Trainings zu ermöglichen.

Bei der Anschaffung einer geeigneten Anlage sollten folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. Um auch langfristig den Jugendlichen eine sportliche Perspektive zu geben, sollte die Matte die vom DLV empfohlenen Maße von 5m x 7m haben. Darauf können Sprünge über 4m Höhe gefahrlos absolviert werden.
2. Auf dieser Matte könnten dann auch Stabhochsprung-Wettkämpfe z.B. im Bereich HHLV und SHLV hier in Norderstedt angeboten werden

3. Wegen der hohen Kosten für eine Stabhochsprunganlage mit den Maßen 5m x 7m von ca. 20 000 € ist die dauerhafte Lagerung nur in einem geschützten Bereich angeraten. Wir empfehlen als Standort den Tura-Sportplatz am Exerzierplatz. Dort ist eine hohe Umzäunung und ein abschließbares Eingangstor vorhanden, sodass einem Vandalismus besser vorgebeugt werden kann. Außerdem steht dort eine abschließbare Garage, in der Zubehör (z.B. Stäbe) gelagert werden kann. Ein Platzwart überwacht ständig die Platzanlage
4. Für die Abdeckung der Anlage und zum Schutz gegen Witterungseinflüsse reicht dann eine passende Regenabdeckhaube aus Kunststoff, die von den Herstellern für ca. 750 € angeboten wird. Der Kauf einer Aluminiumabdeckkiste (ca. 15.000 €) ist dann nicht notwendig.
5. Tura Harksheide ist ein Stammverein der LG Alsternord, der Geschäftsführer Herr Tobias Claßen ist unserem Vorhaben gegenüber sehr aufgeschlossen, da damit die Attraktivität des Sportstadions auch für leichtathletische Wettkämpfe gesteigert werden kann
6. Die baulichen Voraussetzungen des Sportplatzes am Exerzierplatz sind für Stabhochsprung ideal. Die Stirnseite des Sportplatzes ist bereits jetzt komplett mit einem Tartanboden versehen. Eine Anlaufbahn ist farbig markiert, ein Einsteckkasten ist vorhanden. Außerdem sind Befestigungshülsen im Boden vorbereitet.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie unseren Antrag befürworten würden. Selbstverständlich stehen wir auch gern beratend bei der Auswahl einer geeigneten Anlage zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Antoni Thoma*

Anlagen: Kostenvoranschläge der Firmen Benz, Artec, Schäper



Schäper Sportgerätebau GmbH - Nottulner Landweg 107 - 48161 Münster - Germany

LG Alsternord Hamburg e.V.  
 Lüttkoppel 1  
 22335 Hamburg

**ANGEBOT**

Nummer : A21003087 v. 14.10.21  
 Kunde : 21791  
 Kontakt: Andreas Freitag  
 Telefon: +49 (0) 2534 62 17 33  
 afreitag@sportschaeper.de

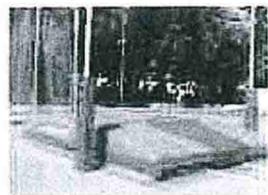
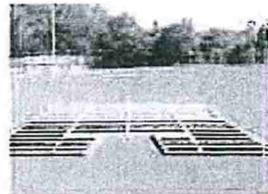
per E-Mail an: behringer@lгалsternord.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unter Zugrundelegung unserer Verkaufsbedingungen wie folgt an:

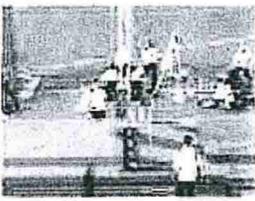
Pos	Bestell-Nr.	Artikelbeschreibung	Menge	E-Preis	G-Preis €
	<b>Lieferanschrift:</b>	<b>wie oben</b>			<b>Sonderpreise!</b>
	<b>Kontaktperson:</b>	<b>Georg Behringer , 0170 – 546 70 70 oder 040 - 553 71 77</b>			

**Ihre Anfrage vom 30.09.2021 / 14.10.2021**  
**> Ersetzt unser Angebot vom 01.10.2021 <**

1	04017050 (nicht rabattfähig)	Stabhochsprungmatte Modell "Silber" Größe: 700 x 500 x 80 cm <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit verschiebbarem Gitterschutzgewebe.</li> <li>• Schleißmatte fest eingearbeitet.</li> <li>• Inklusive zusätzlichem Zwischenboden.</li> <li>• Zweiteiliger Gesamtbezug mit verstärktem Einstichbereich.</li> <li>• Entsprechend den Wettkampfbestimmungen mit vorgezogener Sicherheitszone bzw. tieferem Ausschnitt am Einstichkasten.</li> <li>• Hochelastische, formbeständige Polyschaumblocke (Doppel-Hohlkammersystem, RG23).</li> </ul>	1 Stück	8.796,00	8.796,00
					
2	040R7051	Raster aus Aluminium für Stabhochsprungmatten 700 x 500 cm, stationär <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenraster für Stabhochsprunganlage (700 x 500 cm) komplett aus Aluminiumprofilen hergestellt.</li> <li>• Trägerprofile aus 80 x 80 x 3 mm.</li> <li>• Auflagefläche aus Aluminiumbordwandprofilen 200 x 25 mm.</li> <li>• Abstand max. 10 cm.</li> <li>• Bügel seitlich und hinten.</li> <li>• Raster rundum bis zum Boden verschlossen.</li> <li>• Abschlusskante um die Bordwandprofile mit einem Winkel abgeschlossen.</li> </ul>	1 Stück	4.920,00	4.920,00
					
<b>Zwischensumme</b>				<b>EUR</b>	<b>13.716,00</b>

ANGEBOT: A21003087 vom 14.10.2021

Seite: 2

Pos	Bestell-Nr. Artikelbeschreibung	Menge	E-Preis	G-Preis €
Übertrag				13.716,00
3	04007053 Allwetterschutzhaube für Stabhochsprung (Training) 700 x 500 x 80 cm, für Gold, Silber, Bronze <ul style="list-style-type: none"> <li>• Passend formgeschweißt aus strapazierfähigem PVC - Trevira - Hochfest.</li> <li>• Beidseitig PVC beschichtet mit präzisen Karabinerhaken - Befestigungen an der Matte.</li> <li>• Zwei groß gedruckte Hinweise: „Nicht auf diese Schutzhaube springen“.</li> </ul>	1 Stück	640,50	640,50
				
4	04L0A282 Mehrpreis für angeschweißte Laufschiene <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Laufschiene wird direkt mit dem Rasterunterbau verschweißt und muss nicht mehr im Boden verankert werden.</li> <li>• Der gesamte Rasterunterbau kann zusammen mit den Laufschiene einfach bewegt und eingelagert werden.</li> </ul>	1 Stück	326,00	326,00
5	04000028 Stabhochsprungständer aus Aluminium ohne Laufschiene, inkl. Lattenauflager <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stabhochsprungständer aus eloxierten Aluminiumprofilen gefertigt.</li> <li>• Ständer nach IWR und mit WA - Zertifikat.</li> <li>• Für den Einsatz in Laufschiene.</li> <li>• Die Ständer sind von nur einer Person aufstellbar.</li> <li>• Mitlaufende Maßskala (mit Kevlareleinlage) stufenlos mit den Lattenauflagen durch Handkurbel auf- und abfahrbar.</li> <li>• Gewünschte Wettkampfhöhe muss zusätzlich feststellbar sein.</li> <li>• Eine Höhenarretierung sorgt dafür, dass einmal eingestellte Sprunghöhen immer exakt angefahren werden.</li> <li>• Höhen stufenlos einstellbar von 1,60 m - 6,50 m.</li> <li>• Laufwagen aus Aluminium mit kugelgelagerten Rollen aus Kunststoff und Feststellbremse. Vorgerichtet für den Einsatz in Laufschiene.</li> </ul>	1 Paar	3.022,50	3.022,50
				

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Unternehmer



## Vorbemerkungen

Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen bilden als Ergänzung des geltenden Rechts die Grundlage der Liefer- und Leistungsverträge der Firma Schäper Sportgerätebau GmbH, soweit es sich bei dem Besteller um einen Unternehmer handelt. Abweichende Bestimmungen des Bestellers sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Firma Schäper ausdrücklich und schriftlich bestätigt wurden.

### 1. Vertragsabschluss

Der Liefer- und Leistungsvertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Firma Schäper zustande.

### 2. Preise

(1) Die Angebote der Firma Schäper gelten für die Dauer der im Angebot genannten Frist, maximal jedoch zwei Monate ab Angebotsdatum. Die Preise der Firma Schäper verstehen sich ab Werk in EURO zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Verpackung, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten sind nicht eingeschlossen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

(3) Verursachen die nach erfolgter bestätigter Bestellung auf Wunsch des Bestellers vorgenommenen Veränderungen der Auftragsdaten der Firma Schäper einen Mehraufwand, wird dieser dem Besteller berechnet.

(4) Konstruktionszeichnungen, Werkzeuge, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Besteller veranlasst sind, werden auch dann berechnet, wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Insoweit gelten diese Bedingungen bereits vor Auftragserteilung. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der ortsüblichen Vergütung.

### 3. Liefermenge, Lieferfrist

Bei Streiks, Aussperrungen und höherer Gewalt entfällt die Lieferungsverpflichtung, soweit die Fa. Schäper das Hindernis nicht zu vertreten hat und das Hindernis die Lieferung dauerhaft ausschließt. Tritt ein solches Hindernis bei einem Lieferanten ein, so entfällt die Lieferungsverpflichtung der Fa. Schäper, soweit diese bei dem Lieferanten bereits vor Eintritt des Hindernisses eine deckungsgleiche Bestellung aufgegeben hatte und aufgrund des Hindernisses nicht beliefert wird.

### 4. Gewährleistung

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

(2) Der Besteller hat die Ware unverzüglich nach Anlieferung auf Mängelfreiheit zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind sofort, mindestens aber innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware der Firma Schäper schriftlich mitzuteilen. Sonstige Mängel sind der Firma Schäper innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme anzuzeigen. Werden Mängel entgegen diesen Bestimmungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht formgerecht gerügt, so entfällt diesbezüglich die Gewährleistung.

(3) Für Werbeaussagen oder Mängel in der Gebrauchsanweisung haftet die Firma Schäper nicht.

(4) Geringfügige Fehler, die weder den Wert noch die Tauglichkeit oder die Verwendbarkeit des Sportgerätes wesentlich beeinträchtigen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

(5) Die Firma Schäper ist berechtigt, Nacherfüllung nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Dies bedeutet, dass sie entscheidet, ob eine Mängelbeseitigung oder eine Neulieferung vorgenommen wird. Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist die Firma Schäper in diesem Fall zu einer wiederholten Nacherfüllung berechtigt. Auch im Falle einer wiederholten Nacherfüllung entscheidet die Firma Schäper insoweit zwischen Neulieferung oder Mängelbeseitigung.

(6) Der Besteller ist erst dann zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt, wenn die Nacherfüllung zweimal fehlgeschlagen ist. Der Schadensersatz ist auf das negative Interesse beschränkt; der Ersatz von Mangelgeschäden ist ausgeschlossen. Die Beschränkung des Anspruchs auf Schadensersatz nach diesem Absatz tritt nicht ein, soweit der Schaden auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruht oder soweit die Firma Schäper oder einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

### 5. Pflichtverletzung

(1) Die Haftung für Pflichtverletzungen der Firma Schäper beschränkt sich auf grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverstöße. Dies gilt nicht, soweit der Schaden auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruht.

(2) Die Firma Schäper haftet nicht für Schäden, welche aus Werkleistungen resultieren, die gemäß der vom Besteller geprüften Zeichnungen, Druckvorlagen oder Muster, welche vom Besteller als Fertigungsunterlagen freigegeben wurden, erbracht wurden. Für die konstruktive Gestaltung und Richtigkeit der reproduzierten Vorlagen haftet die Firma Schäper nicht. Die Firma Schäper hat aber die Pflicht, den Besteller – soweit erkennbar – unverzüglich auf die Unmöglichkeit der technischen Umsetzung der Vorlagen hinzuweisen.

(3) Insbesondere wird bei der Erbringung von Werkleistungen nach Vorgabe des Bestellers die Haftung für die Verletzung von Schutzrechten Dritter ausgeschlossen. Eine Prüfungspflicht seitens der Firma Schäper besteht im Hinblick auf Schutzrechte Dritter nicht.

### 6. Zahlungsbedingungen

(1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen der Firma Schäper innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen dato Faktura netto in lustfreier Kasse fällig. Rechnungsbeträge unter 250,00 Euro sind nie skontoberechtigt und sofort nach Wareneingang rein netto zahlbar.

(2) Die Firma Schäper ist bei Zielüberschreitung berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern, wobei der Nachweis eines höheren Verzugs Schadens jederzeit möglich ist.

(3) Wechsel werden nicht, Schecks nur erfüllungshalber und unter dem Vorbehalt der Gutschrift übernommen.

(4) Ist der Besteller mit der Zahlung in Verzug, steht es der Firma Schäper frei, die weitere Erfüllung des Vertrages abzulehnen. Tritt eine erhebliche Gefährdung des Zahlungsanspruches ein, so ist die Firma Schäper berechtigt, Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheit zu fordern. Verweigert der Besteller Vorauszahlung oder Sicherheit, so kann die Firma Schäper vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz geltend machen.

(5) Eingehende Zahlungen tilgen unbeschadet einer anders lautenden Bestimmung des Bestellers jeweils Kosten, dann Zinsen und zuletzt die Hauptforderung, bei mehreren Forderungen zunächst jeweils die ältere.

(6) Bei Einzel-, Sonder- bzw. Anfertigungen in Verbindung mit Fremdartikeln gelten folgende Zahlungsbedingungen: 1/3 der Auftragssumme bei Vertragsabschluss, 1/3 bei Fertigstellung und 1/3 mit den in Ziffer 6 (1) genannten Zahlungskonditionen.

### 7. Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gegenüber dem Besteller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen der Firma Schäper im Eigentum der Firma Schäper.

(2) Im Falle von Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltsware steht der Firma Schäper das (Mit-) Eigentum im Wert des Zustandes der Vorbehaltsware vor Be- oder Verarbeitung an der dadurch entstehenden Sache zu. Eine Veräußerung der Vorbehaltsware ist nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr des Bestellers zulässig. Veräußert der Besteller die Vorbehaltsware weiter, tritt er zum Zeitpunkt der Veräußerung die Forderung gegen den Erwerber an die Firma Schäper ab. Der Besteller hat den Erwerber dazu zu verpflichten, im Rahmen der aus der Weiterveräußerung resultierenden Zahlungspflicht direkt an die Firma Schäper Zahlung zu leisten. Ausnahmen hiervon bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Firma Schäper und dem Besteller.

(3) Im Übrigen sind Verfügungen über Vorbehaltsware unzulässig, insbesondere Sicherungsübereignung oder Verpfändung.

(4) Erfolgt die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Bestellers und ist hiervon die Vorbehaltsware tangiert, so ist dies der Firma Schäper sofort schriftlich und unter Angabe aller erforderlichen Daten (Vollstreckungsorgan, Aktenzeichen), gegebenenfalls unter Beifügung von Vollstreckungsprotokollen, mitzuteilen.

(5) Leistungen, die von der Firma Schäper dem Besteller zur Verfügung gestellt wurden und die nicht Bestandteil der Werkleistung als solcher sind (z.B. Entwürfe, Konstruktionszeichnungen, Werkzeuge etc.), bleiben im Eigentum der Firma Schäper.

### 8. Erweiterte (8)-Jahres-Garantie von Schäper

Die Firma Schäper gewährt auf alle Artikel, die mit der 8-Jahres-Garantie von Schäper ausgezeichnet sind, eine Garantie, die über den gesetzlichen Gewährleistungszeitraum von zwei Jahren hinausgeht, und zwar zu den nachfolgenden Bedingungen:

#### (1) Sachlicher Geltungsbereich

Bei allen Artikeln, die mit der besonderen Garantie ausgewiesen sind, gilt diese Garantie für die vollverschweißten Aluminiumteile. Ausgeschlossen von der 8-Jahres-Garantie sind Artikel mit integrierten Gewichten oder Anbauten wie bspw. Gewichte.

#### (2) Persönlicher Geltungsbereich

Die Garantie gilt für alle Kunden, die direkt bei der Firma Schäper die Artikel erworben haben, mit Ausnahme von Wiederverkäufern.

#### (3) Inhalt und Dauer der Garantie

(a) Die Garantiezeit beträgt acht Jahre. Sie beginnt mit der Übergabe des Artikels und endet acht Jahre später mit dem Ende des entsprechenden Quartals, das dem Übergabezeitpunkt entspricht.

(b) Während der ersten zwei Jahre hat der Kunde die Wahl zwischen den gesetzlichen Gewährleistungsregeln und der erweiterten 8-Jahres-Garantie von Schäper. Nach Ablauf dieser Zeit kann der Kunde bei berechtigten Reklamationen eine Reparatur des Aluminiumteils verlangen. Wäre die Reparatur unwirtschaftlich, kann die Firma Schäper stattdessen eine Nachlieferung anbieten oder Geldersatz leisten.

(c) Weiterhin ist der Kunde berechtigt, anstelle der Reparatur Geldersatz zu verlangen.

(d) Im Falle des Geldersatzes zahlt die Firma Schäper bis zu 80 % des Einkaufspreises an den Kunden zurück.

#### (4) Garantieverlust

(a) Die Garantie erlischt, wenn sich der jeweilige Artikel nicht mehr im Originalzustand befindet, sondern Veränderungen, Ergänzungen oder Ähnliches an den Artikeln oder Teilen vorgenommen wurden, insbesondere wenn sie nicht zum bestimmungsgemäßen Gebrauch genutzt wurden.

(b) Gleiches gilt für Schäden, Störungen, Beeinträchtigungen, die auf falsche Bedienung oder falsche Benutzung, auf Gewaltanwendung / Vandalismus oder Verschleiß zurückzuführen sind.

(c) Abweichungen von Modellen hinsichtlich Form und Farbe bspw. bei einer kundenindividuellen Sonderanfertigung stellen für sich keinen Mangel im Sinne dieser Garantie dar. Im Übrigen gilt bei Sonderanfertigungen nur diese Garantie, wenn sie ausdrücklich im Kaufvertrag zugesichert wurde.

(d) Die Garantie erlischt, wenn die Kennzeichnung des Übergabequartals unkenntlich gemacht wurde.

### 9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit es sich bei dem Besteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Erfüllungsort Gerichtsstand, auch für Scheck- und Wechselzahlungen, der Sitz der Niederlassung der Firma Schäper.

### 10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit einer sonstigen Bedingung und Vereinbarung zwischen dem Besteller und uns nicht berührt.

**ANGEBOT: A21003087 vom 14.10.2021**

**Seite: 3**

Summe (netto)	EUR	17.705,00
Teuerungszuschlag 12,00 % von 8.909,00 EUR (netto)	EUR	1.069,08
+ anteilige Fracht- u. Sicherungspauschale (eine Abladestelle) (deutsches Festland) (nicht skontierfähig)	EUR	350,00
Netto-Betrag	EUR	19.124,08
+ 19,00 % MwSt von 19.124,08 EUR	EUR	3.633,58
<b>Brutto-Betrag</b>	<b>EUR</b>	<b>22.757,66</b>

Lieferung: : per LKW nach unserem Tourenplan, jedoch ohne Ein- und Aufbau. Zum Entladen muss  
 geeignetes Gerät und Personal bereit stehen. Vorablieferungen unfrei ab Werk MS  
 Lieferzeit: : nach Absprache /  
**unter Vorbehalt** / nach Auftragseingang und Klärung aller Details  
 Zahlungskonditionen : 14 Tage mit 2% Skonto, 30 Tage netto Kasse

Es gelten unsere Verkaufsbedingungen (Download: [www.sportschaeper.de](http://www.sportschaeper.de)).

**An die Preise des vorliegenden Angebotes halten wir uns zwei Wochen ab Angebotsdatum gebunden.**

**Einige Verbände, Städte oder Kommunen bezuschussen die Anschaffung von neuen Sportgeräten.  
 Informieren Sie sich bei Ihren Stellen vor Ort.**

Mit sportlichen Grüßen

Schäper Sportgerätebau GmbH

Freistehende Tore müssen gemäß DIN und  
 GUV gegen Kippen gesichert werden!  
 Hinweise zum Umgang mit beschwerten  
 Toren finden Sie im Internet unter:

Spieler- und Betreuerkabinen müssen gegen Kippen  
 gesichert werden um Sturmschäden und Unfälle zu  
 vermeiden. Wir empfehlen Erdanker zum Einbetonieren.  
 Beachten Sie unsere Einbauhinweise!

[www.sportschaeper.de](http://www.sportschaeper.de) und [www.torsicherung.de](http://www.torsicherung.de)



## Neuheit

Wir bieten Ihnen die Sportgeräte auch gerne inkl. Installation und Montage an.  
 Sprechen Sie uns an!